



Gemeindeverwaltung • Rathausstraße 8 • 52382 Niederzier



An alle
teilnehmenden Personen/Gruppen
von Karnevalsumzügen im
Gemeindegebiet Niederzier

Abteilung:
Personal, Sicherheit und Ordnung,
Gremien und Recht

Dienstgebäude:
Neubau
Zimmer Nr. 27

Auskunft erteilt:
Herr Schiefer
Fon: 0 24 28 / 84 - 500
Fax: 0 24 28 / 84 - 560
Mail: wschiefer@niederzier.de

Ihr Zeichen und Tag

Mein Aktenzeichen

Datum
19.12.2025

Ihre Anmeldung als Zugteilnehmer zur Durchführung eines Karnevalszuges

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bei der örtlichen Karnevalsgesellschaft als Zugteilnehmer des nächsten geplanten Karnevalsumzugs angemeldet.

Zur sicheren Durchführung des Karnevalsumzuges und mit Rücksicht auf Umweltbelange und die Verkehrssicherheit bitte ich Sie, während und nach des Karnevalsumzugs Folgendes zu beachten:

1. Es ist untersagt, während und nach des Karnevalsumzugs Umverpackungen wie große Folien, Tüten sowie Kartons auf die Straße zu werfen. Umverpackungen und Kartons sind auf dem Karnevalswagen aufzubewahren, damit sie nach Ende des Karnevalsumzugs ordnungsgemäß gemäß den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes entsorgt werden können. Ich weise Sie darauf hin, dass im Fall einer Zu widerhandlung eine entsprechende Kostenbeteiligung bezüglich der Entsorgung erhoben werden muss.
2. Aus Gründen der Sauberkeit der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist es untersagt, Konfetti, Lametta und ähnliches Material vom Karnevalswagen zu werfen oder zu schießen. Material der vorbezeichneten Art führt zu unnötigen Verschmutzungen der Umwelt sowie öffentlicher Anlagen und ist im Anschluss nur durch sehr arbeitsintensive Maßnahmen zu entsorgen. Auch hier muss im Falle einer Zu widerhandlung mit einer Kostenbeteiligung an den Entsorgungskosten gerechnet werden.
3. Im Sinne der Sicherheit für die Zugteilnehmer und im Sinne der Verkehrssicherheit im Allgemeinen werden Sie aufgefordert, unmittelbar nach Ende des Karnevalsumzugs bzw. während dessen Auflösung zügig die Straße zu räumen, damit ein ungehinderter Verkehrsfluss möglichst schnell wiederhergestellt werden kann. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Erlaubnis zum Befördern von Personen auf dafür sonst nicht vorgesehenen Fahrzeugen nur für die Dauer des Karnevalsumzugs geduldet wird und darüber hinaus verkehrsrechtliche Verstöße darstellt. Im Sinne der Sicherheit aller und zur Vermeidung von späteren Konflikten wird dringend darum gebeten, dies zu beherzigen.

WIR in Niederzier | www.niederzier.de | Find us on Facebook

Sparkasse Düren
IBAN: DE89 3955 0110 0003 0002 70
SWIFT-BIC: SDUEDE3XXX

Volksbank Euskirchen e.G.
IBAN: DE70 3826 0082 6801 4900 16
SWIFT-BIC: GENODE1EVB

Besuchszeiten
Mo-Fr von 08:00 bis 12:30 Uhr
Di von 14:00 bis 16:00 Uhr
Do von 14:00 bis 18:00 Uhr

Gemeindeverwaltung
Rathausstraße 8, 52382 Niederzier
Zentrale Fon: 0 24 28 / 84 - 0
Zentrale Fax: 0 24 28 / 84 - 150

Die Einhaltung der oben beschriebenen Regeln trägt dazu bei, die Akzeptanz für Karnevalsveranstaltungen zu fördern und zu bewahren, womit diese sicherlich auch in Ihrem eigenen Interesse ist.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen einige schöne Karnevalstage.

Mit freundlichem Gruß
I.A.

(Schiefer)